

die Schweiz den benachbarten Staaten, die auch in Verfassungswesen liegen, vorausgeeilt sei; es werden endlich Segenswünsche in Menge gesprochen und alles mögliche Heil von der Zukunft gehofft. Obgleich von einigen Seiten darauf hingedeutet wird, daß das Volk überall in Erwartung Schwebe, daß die „Kante an die Kanone gelegt sei,“ um den Entscheid zu verkündigen, so werden doch hier und da der Worte etwas zu viele gemacht und die Feierlichkeit der Sitzung dadurch gestört. Namentlich ermüdet Graubünden die Versammlung durch Herrechnung der mannigfachen materiellen Uebelstände, die mit dem neuen Bund für den Kanton verbunden sind, sowie durch die Erwartungen, die es zu seinem Vortheil von den neuen Bundesbehörden hegt, z. B. daß der Veltlinerwein nicht mit zu hohem Zoll belegt werde. St. Gallen spricht erste und warnende Worte gegenüber den Kantonen, welche die Gültigkeit der Verfassung von der allgemeinen Zustimmung abhängig machen wollen. Falls Stände es versuchen sollten, sich von der übrigen Schweiz zu isoliren, so werde die Mehrheit das neue Grundgesetz zu handhaben wissen. Am Schluß erhebt sich noch eine kleine Diskussion über einen Antrag von Aargau, daß in dem Dekret die Worte eingeschaltet werden: „im Namen des Schweizervolks.“ Solothurn bedauert aus formellen Gründen diesem Antrag nicht beistimmen zu können. Schon in der Revisionskommission sei dies: „im Namen des Schweizervolks“ zur Sprache gekommen, aber nicht in den Entwurf aufgenommen worden, da bis jetzt nur Kantone vorhanden gewesen seien; vielleicht in fünf Minuten werde es anders sein! Bei der endlichen Abstimmung wird nach Verwerfung des Minderheitsantrages das von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Dekret mit 17½ St. angenommen. Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell nehmen an der Abstimmung keinen Theil. Baselland behält sich das Protokoll offen, da der Gesandte noch ohne Instruktion ist. Für den Antrag auf Einschaltung der Worte: „im Namen des Schweizervolks“ stimmt einzig Aargau. Das Schweizervolk muß somit in die Welt geschmuggelt werden! Noch ehe die Abstimmung über die feierliche Annahmeerklärung zu Ende kam ertönte schon der erste Kanonenschuß.

Am Donnerstag sind die weiteren Anträge der Kommission in Bezug auf die Einführung der Bundesverfassung an der Tagesordnung

Gidgenossenschaft.

Bern, d. 13. d. Unmittelbar nach der heutigen Sitzung fuhren sämtliche Mitglieder der Taglesung nach Fraubrunnen, um hier das „Luffekt“ der neugebornen Bundesverfassung zu feiern, das zugleich für die Taglesung selbst eine Art von „Tosteanahl“ sein wird, jedoch nicht ohne Hoffnung einer „Aufsestehung“ in dem vereinigten Ständerath. — In der Stadt fand am Abend zur Feier der Bundesverfassung eine glänzende Illumination statt, nachdem den Nachmittag über die Kanonen gedonnert hatten.

— Nach dem „Intelligenzblatt“ hat der Burgerrath der Stadt Bern beschloffen, den neuen Bundesbehörden, bei ihrem bevorstehenden Zusammentritt, die dienlichen

städtischen Gebäude zur Verfügung zu stellen, und gleichzeitig einen Ausschuß ernannt, um sich mit der Regierung über die zu treffenden Einrichtungen ins Einverständniß zu setzen. Bei dem Mangel an geeigneten, dem Staate angehörigen Räumlichkeiten verdient dieses Entgegenkommen des Burgerrathes von Bern alle Anerkennung: die Stadt besitzt in dem Kasino und dem Erlacherhofe zweckmäßige Lokale für Bureau's und selbst für einen Sitzungsaal, und es ist zu hoffen, daß wenn Staat und Stadt einig gehen, um unsern Miteidgenossen den Aufenthalt in unsern Mauern bequem und angenehm zu machen, sie dann auch um so weniger Verlangen tragen werden, den Bundesitz anderswohin zu verlegen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Wahl des Bundesitzes für Bern eine Lebensfrage ist: würde ein anderer Ort gewählt, so müßte die Stadt bei dem Mangel an Handel und Industrie bald in die Reihe der Provinzialstädte herabsinken.

— Thun. Nächste Woche werden von einigen aus der eidg. Militärschule zurückgebliebenen Ober- und Unteroffizieren Schießübungen stattfinden mit neuen, von einem hannoverschen Offizier, Namens Leck, erfundenen Kartätschengranaten; bekanntlich hat die Taglesung hierfür 2. 600 bewilligt. (Thuner Bl.)

Luzern. Die Mitglieder des alten Großen Rathes hatten am 5. d. ganz geheim — durch Zirkular des alten Großen Rathspräsidenten Jos. Mohr eingeladen — im großen Saale auf der Schneiderzunft (beim sog. „göttlichen Lanzi“) eine Zusammenkunft gehalten. Dem Polizeidepartement ging aber noch zeitig genug die Kunde von diesem Vorhaben zu, und auf den Vorschlag desselben beschloß der Regierungsrath, eine Versammlung von unter spezielle polizeiliche Aufsicht gestellten Personen durch den Amtstatthalter überwachen zu lassen, was dann auch geschehen ist. Diese Herren haben beschloffen, sich mit einer Petition an den Großen Rath zu wenden und um Nachlaß der ihnen auferlegten Beiträge von zirka 300,000 Fr. an die fünf Millionen selbstgemachten Sonderbundskriegsschulden zu bitten. — An den Richter werden sie sich nicht wenden, wie die Baslerzeitung meldet. Sie hoffen aber auf eine Verfassungsrevision im Oktober, um dann dem Volke oder doch den Liberalen das Bezahlen aufzuladen. Wir wollen sehen, ob sich diese mit Wühlereien schwängern Herren nicht abermals in ihren rosenrothen Erwartungen verrechnen und auch mit der Revisionsfrage glänzend durchfallen werden.

(Eidg. v. Luz.)

Zug. In unsern höhern Regionen fängt es an sich zu regen. Der Regierungsrath hat die sonderbündische Regierungskommission in pleno den Gerichten überwiesen, daß sie für Amtspflichtverletzung und dadurch dem Kanton zugefügten Schaden zu einer Entschädigung von 40,000 Franken angehalten werde. — Ebenso nicht ungegründet hat derselbe den bisherigen Zeugwart M. Bosshardt, Bruder des alt-Landammanns, seiner Stelle entsetzt und für denselben einen verdienten Freistanigen gewählt. — Solches macht den Konservativen Füße und hat bereits eine Konferenz derselben letzten Montag auf dem Gubel zur Folge gehabt. (N. 3. 3.)